



Schule und Kultur
Az.: 55
Datum: 29.08.2007
Sachbearbeiter/in: Wieske, Michael

Vorlagenart	Vorlagennummer
Bericht	2007/046
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl einer/s stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Produkt/e:

05.01.20 - Allgemeine Schulverwaltung

Status Sitzungsdatum Gremium

Ö 14.02.2007 Schulausschuss für allgemein und berufsbildende Schulen

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Sachlage:

Neben der/dem gemäß § 47 NLO zu bestimmenden Ausschussvorsitzenden ist gemäß § 24 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 47 NLO eine stellvertretende Vorsitzende/ ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Schulausschusses für allgemein und berufsbildende Schulen. Wählbar sind nur die dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Schulausschusses.

Gewählt ist die Person, die die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinigt.